

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0010/2007
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	05.01.2007
Ergebnis und Nachtrag zum Erörterungstermin am 30.05.2006 für das Planfeststellungsverfahren der Westtangente St 2165 Amberg- Schmidmühlen		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Fr. Dietrich		
Beratungsfolge	17.01.2007	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Den Einwendungen der Stadt Amberg für die Ausbildung des Knotenpunktes Südtangente bis zur B299/ Westtangente/ Vilsspange/ Bayerwerkstraße ist aufgrund der nachrichtlichen Plandarstellung und Leistungsfähigkeitsberechnung i.d.F. vom 12.12.2006 Rechnung getragen.

Den Einwendungen der Stadt Amberg für die Ausbildung des Knotenpunktes Vilsspange/ Westtangente/ Südtangente bis zur B85 / Vilstalstraße ist entsprochen, soweit die nachrichtliche Plandarstellung und Leistungsfähigkeitsberechnungen i.d.F. vom 12.12.2006 für den Gesamtknoten von allen Beteiligten als ausreichend leistungsfähig erachtet werden.

Sachstandsbericht:

Die Stadt Amberg ist von den Auswirkungen der Planfeststellung für das Bauvorhaben St 2165 Amberg - Schmidmühlen, Ortsumgehung Kümmersbruck betroffen und hatte über die baulichen Maßnahmen in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 18.01.2006 mit der Tekturplanung zur Westumgehung Kümmersbruck beraten. (Auf die Beschlussvorlage 005/0002/2006 wird verwiesen).

Bereits in 2002 hatte die Stadt Amberg mit der Gemeinde Kümmersbruck gemäß der Besprechungsniederschrift vom 14.05.2002 eine einvernehmliche Vereinbarung getroffen, für den Knotenpunkt Vilsspange / Westtangente / Vilstalstraße einen Kreisverkehrsplatz auszubilden. Zur Klärung der genauen Lage des Kreisverkehrs, so die damalige Festlegung sollte durch das Staatliche Bauamt eine detaillierte Planung vorgelegt werden (Anlage 1).

In Folge ist in der zehnten Änderung des Regionalplanes Region Oberpfalz Nord (6) das Ziel der Verkehrsverbesserung im Raum Amberg / Kümmersbruck mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 27.01.2003 Nr. 800-8156 R6 verbindlich erklärt worden.

Das Ziel B IX 3.15 ist wie folgt gefasst:

Im Oberzentrum Amberg sollen die Straßenverbindungen für den Durchgangsverkehr leistungsfähig und umweltfreundlich gestaltet werden. Insbesondere soll die Anbindung der Stadt Amberg an das überregionale Verkehrsnetz durch einen Äußeren Ring mit einer Nordwest-Umgehung und einer Südtangente verbessert werden.

Die Verkehrsverhältnisse südlich von Amberg sollen durch eine Südtangente verbessert werden. Die Verkehrsverhältnisse südlich von Amberg sollen durch eine Westumgehung des Unterzentrums Kümmersbruck und deren Verknüpfungen mit der Südtangente als Teil eines Äußeren Rings von Amberg verbessert werden.

Zwischen Amberg und Kümmersbruck soll für die Verkehrsführung der Südtangente, als Teil des Äußeren Rings von Amberg, östlich der Westumgehung Kümmersbruck eine Trasse offen gehalten werden.

Als zentrales Anliegen der gemeinsamen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sollten die Ziele des Regionalplanes Berücksichtigung im laufenden Planfeststellungsverfahren für die Westtangente finden.

Die Tekturplanung i.d.F. vom 01.12.2005 stand zu den verbindlichen und für die Planfeststellung beachtlichen Aussagen der Regionalplanung in Widerspruch, da die notwendigen Verknüpfungen mit der Südtangente in beide Richtungen, zur B299 und zur B85 nicht im Planfeststellungsverfahren behandelt worden waren.

Aus Sicht der Stadt Amberg war im vorliegenden Planungsentwurf, Tekturplanung i.d.F. vom 01.12.2005 das Entwicklungsgebot aus der Regionalplanung nicht berücksichtigt.

Die Stadt Amberg forderte daher die Darstellung der Weiterführung der Südtangente in beide Richtungen, zur B299 und zur B85, insbesondere sollte der Knotenpunkt Vilsspange / Westtangente / Südtangente bis zur B85 / Vilstalstraße als leistungsfähiger Kreisplatz ausgebildet werden.

Zur Erörterung der Einwendungen der Stadt Amberg fand am 13.10.2006 eine Besprechung mit Vertretern der Stadt Amberg und der Regierung der Oberpfalz statt.

Die Regierung verfasste aufgrund der Einwendungen der Stadt Amberg einen Nachtrag zur Niederschrift der Erörterung i.d.F. vom 12.12.2006.

Das Staatliche Bauamt hat für den Knotenpunkt Südtangente bis zur B299 / Westtangente / Vilsspange / Bayernwerkstraße eine Detailplanung erstellt, die aufzeigt in welcher Weise die beabsichtigte Südtangente an den Kreisverkehrsplatz angeschlossen werden kann.

Für den Knotenpunkt Vilsspange / Westtangente / Südtangente bis zur B85 liegt gleichfalls eine Planung als dreiarmer Kreisverkehrsplatz vor, die Ortsdurchfahrt Kümmersbruck soll nach der Planung des staatlichen Bauamtes in die Südtangente einmünden und nicht auf den Kreisverkehr geführt werden, um die Ortsdurchfahrt zu entlasten.

Die zugehörigen Leistungsfähigkeitsberechnungen der beiden geplanten Knotenpunkte i.d.F. vom 12.12.2006 liegen der Stadt Amberg nun ebenfalls vor.

Der Kreisverkehrsplatz für den Knotenpunkt Südtangente bis zur B299 / Westtangente / Vilsspange / Bayernwerkstraße ist gemäß der Leistungsberechnung ausreichend dimensioniert, um die zukünftig zu erwartenden Verkehrsströme aufzunehmen.

Der vorliegende Kreisplatz für den Knotenpunkt Vilsspange / Westtangente / Südtangente bis zur B85 und Einmündung der Vilstalstraße in die Südtangente besitzt für das Stadtgebiet Amberg die benötigte und geforderte Leistungsfähigkeit.

Aufgrund der starken Linkseinbiegeströme aus der Ortsdurchfahrt Kümmersbruck in die Südtangente wird für die Einmündung der Vilstalstraße gemäß der vorliegenden Leistungsfähigkeitsberechnung der Einmündung nur die Qualitätsstufe D erreicht. Dies führt zu Rückstau in die Vilstalstraße im Gemeindegebiet Kümmersbruck.

Die Regierung der Oberpfalz und das planende Staatliche Bauamt bekräftigten bei dem Besprechungstermin am 13.10.2006, dass für die erste Ausbaustufe der Vilsspange weiterhin einer einfachen Einmündung der Vilstalstraße der Vorzug gegeben werde, da diese zu einer wirkungsvollen Entlastung der Ortsdurchfahrt beitrage. Das Staatliche Bauamt beabsichtigt den nachrichtlich vorgeschlagenen Kreisplatz daher erst zu einem späteren Zeitpunkt mit der Weiterführung der Südtangente in Richtung B85 zu errichten.

Die beschriebenen Planungsergänzungen werden daher als nachrichtliche Ergänzung in das Erörterungsprotokoll der Planfeststellung aufgenommen und sind im Detail in der Anlage 2 zusammengefasst.

Die weiteren Anregungen und Bedenken, welche durch die Stadt Amberg zur Tekturfassung der Planfeststellung i.d.F. vom 01.12.2005 des Planfeststellungsverfahrens vorgetragen worden waren und die Erwiderungen des Staatlichen Bauamtes sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Vereinbarung der Gemeinde Kümmersbruck mit der Stadt Amberg vom 14.05.2002
2. Nachrichtliche Ergänzungen vom 12.12.2006 zur Erörterung vom 30.05.2006 mit 2 Plänen
3. Protokoll der Regierung der Oberpfalz zum Erörterungstermin vom 30.05.2006